

Hinweis i.S.d. § 2 Abs. 4 S. 1 Dialogische-Bürgerbeteiligungs-Gesetz Baden-Württemberg

Der Landtag Baden-Württemberg beabsichtigt entsprechend seines am 9. März 2022 gefassten Beschlusses die Durchführung einer **dialogischen Bürger*innenbeteiligung** begleitend zur Arbeit der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“. Hierzu sollen Einladungen an 3.500 zufällig ausgeloste Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs am Montag, den 13.06.2022, postalisch versandt werden.

Die dialogische Bürger*innenbeteiligung wird in Form eines Bürger*innenforums erfolgen. Im Rahmen von voraussichtlich insgesamt sechs Sitzungen sollen die Teilnehmenden sich mit der Frage befassen, welche Maßnahmen es braucht, um das Gemeinwesen in Baden-Württemberg krisenfester aufzustellen. Dabei sollen sich die Teilnehmenden den Themenfeldern **Gesundheitsversorgung und -infrastruktur (1)**, **staatliche Krisenvorsorge, Krisenfrüherkennung und Krisenbekämpfung (2)**, **gesellschaftlicher Zusammenhalt und Schutz besonders vulnerabler Personengruppen (3)** und **Krisenfestigkeit in ökonomischer Hinsicht (4)** widmen. Die zufällig ausgewählten Einwohnerinnen und Einwohner Baden-Württembergs sollen konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten und diese sodann den Mitgliedern der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ vorstellen. Es ist beabsichtigt, für das Forum circa 50 Personen aus ganz Baden-Württemberg zufällig auszuwählen, wobei eine möglichst vielfältige Zusammensetzung der Teilnehmenden in Hinblick auf Alter, Geschlecht und Migrationshintergrund angestrebt ist. Zudem sollen Personen aus allen vier Regierungsbezirken und aus ländlichen wie städtischen Kommunen berücksichtigt werden.